

Betreuungsvertrag

2021/22

Vereinbarung

zwischen dem
Verein Kinder-Reich Maurach
und den
Erziehungsberechtigten von

(Name des Kindes)

Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Anerkennung und Einhaltung der Vereinsstatuten des Vereins Kinder-Reich Maurach sowie der nachstehenden Vereinbarung. Sie werden automatisch Mitglied im Verein und zahlen den dafür vorgesehenen Jahresmitgliedsbeitrag von € 25,-. Dieser Mitgliedsbeitrag gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022

Eintritt

Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt nach zwei Probewochen und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten mit der Leiterin und dem Leitungsorgan. Vor Beginn der Probewoche ist ein ca. ½-stündiges Eintrittsgespräch mit einer Betreuerin zu führen. Während der Probewochen kann die Vereinbarung von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist aufgehoben werden. Das Betreuungsentgelt ist im Voraus bis spätestens zum 5. des Monats zu bezahlen.

Sollte die Betreuung nach den 2 Probewochen nicht verlängert werden, wird das zu viel bezahlte Betreuungsentgelt umgehend rückerstattet.

Kommt die Betreuung zustande, ist nach Ablauf der Probewochen eine Kautionszahlung in Höhe von 2 Monats-Betreuungsbeiträgen fällig. Die Rückzahlung der Kautionszahlung erfolgt bei rechtzeitiger Kündigung unter der Voraussetzung, dass alle Monatsbeiträge bezahlt wurden (ACHTUNG: 2 Monate vor Austritt kündigen).

Beitrag und Beitragszahlung

Die Beitragshöhe ist der beiliegenden Preisliste zu entnehmen. Der Verein behält sich das Recht vor die Preise auch während des Betreuungsjahres zu ändern.

Der jeweilige Monatsbeitrag wird zum fünften des Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn das Kind krank oder auf Urlaub ist. Nicht einbezahlte Monatsbeiträge werden von der Kautionszahlung abgezogen. Sollte der Einzug aufgrund ungenügender Deckung nicht funktionieren, wird die Bearbeitungsgebühr ca. € 10,00) der Bank an die Eltern weiterverrechnet.

Kündigung

Der Austritt eines Kindes ist nur mit Monatsende möglich und muss 2 Monate vor dem Austrittsdatum der Leiterin schriftlich bekannt gegeben werden (Vorlagen liegen im Verein auf). Ansonsten ist das Leitungsorgan berechtigt die Kautionszahlung einzubehalten.

Das Leitungsorgan des Vereines behält sich das Recht vor, die Betreuung eines Kindes zu kündigen, wenn die ordentliche Betreuung aller Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei Zahlungsverzug hat der Verein das Recht, die Betreuung fristlos zu kündigen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten lauten bis auf weiteres wie folgt:

Mo bis Fr 7:00 bis 17:30 Uhr

Die Butterblumenkinder sind bis auf wenige Schließungstage (Weihnachten, Feiertage...) ganzjährig geöffnet. In diesem Zusammenhang müssen wir euch auf eine gesetzliche Bestimmung aufmerksam machen:

§ 25 Aufenthaltsdauer Tiroler Kinderbildungs – und Kinderbetreuungsgesetz

(2) Der Erhalter hat mit den Eltern zu vereinbaren, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Kinderbetreuungs-jahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut wird.

Wir bitten Euch, uns eure Urlaubspläne möglichst bald bekannt zu geben bzw. in die Urlaubsliste (Garderobe) einzutragen.

Tagesbetrieb

Die Kernzeit von 8.45 bis 11.30 bzw. von 14.30 bis 17.00 Uhr ist einzuhalten, damit der Tagesablauf der Gruppe nicht gestört wird und ev. Ausflüge ins Freie möglich werden. Krankheit oder anderweitige Abwesenheit bitte rechtzeitig den Betreuerinnen melden.

Verpflegung

Vormittag und Nachmittag wird einmal eine gemeinsame Jause eingenommen, deren Kosten im Betreuungsentgelt enthalten sind. Im Interesse der Gesundheit unserer Kinder achten wir auf eine ausgewogene und gesunde Jause. Ausgenommen zu Geburtstagen ist das Mitbringen von Süßigkeiten nicht erwünscht (weder für das eigene noch für andere Kinder).

Elternabende

Zwei- bis dreimal im Jahr wird ein Elternabend abgehalten, wo alle relevanten Fragen und Belange rund um die Kinderkrippe und um die Kinder erörtert werden sollen. Dies soll die Erziehungsberechtigten aber nicht daran hindern, aktuelle Fragen und Probleme sofort mit den Betreuerinnen zu klären.

Mitarbeit der Eltern

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kinderkrippe ein privater elternorganisierter Verein ist, deren einwandfreier Betrieb nur durch die Mitarbeit aller Eltern gewährleistet werden kann. Der Umfang dieser Mitarbeit ist sehr geringfügig und trägt dazu bei, die Betreuungskosten so günstig wie möglich zu halten. Alle Eltern sind 2 x pro Jahr zum Reinigen der Räumlichkeiten bzw. der Spielsachen verpflichtet. Diverse kleinere Arbeiten (z.B. Vertretung von Betreuungspersonal, Mithilfe bei Veranstaltungen etc.) sind ebenfalls bei Bedarf erforderlich und werden bei Elternabenden bzw. von den Betreuerinnen direkt mitgeteilt.

Haftung

Die Betreuerin ist durch den Verein haftpflichtversichert. Für den sicheren Hin- und Rückweg des Kindes zu und von der Spielgruppe sind die Eltern verantwortlich. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung. Während das Kind in der Spielgruppe ist, ist es durch den Verein unfallversichert. Dafür sind jährlich € 6,20 zu entrichten. (Es gilt hier wieder das Betreuungsjahr 1. August bis 31. Juli unabhängig vom Eintrittszeitpunkt.)

Änderungen

Das Leitungsorgan des Vereins behält sich das Recht vor, den Tagesbetrieb und die Öffnungszeiten den Erfordernissen anzupassen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt des
Betreuungsvertrages 2021/22

Vereinbarung zwischen dem Verein Kinder-Reich Maurach und den
Erziehungsberechtigten von:

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____ Eintrittsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Arbeit: _____ Handy: _____
Mutter

Telefon Privat: _____ Telefon Arbeit: _____ Handy: _____
Vater

E-Mail: _____

Allergien: _____

Gewünschte Betreuungstage bei den Butterblumenkindern:

Bitte kreuzen Sie verbindlich an, zu welcher Tageszeit und an welchen Wochentagen Sie Ihr Kind zur
Betreuung bringen möchten. Je nach Anzahl der freien Plätze, versuchen wir die Kinder an den
gewünschten Tagen unterzubringen.

Vormittag

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Nachmittag

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Maurach, am _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Ich ermächtige hiermit den *Verein Kinder-Reich Maurach* Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom *Verein Kinder-Reich Maurach* auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von **8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (wiederkehrende Zahlung)

Name _____

Anschrift _____

IBAN _____

BIC/ Kreditinstitut _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoberechtigten